



## Kontaktdatenerfassung Heimspiel

### VfV06 Hildesheim

#### **Dokumentation von Kontaktdaten nach § 4, § 5 und § 6a Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 § 5 Datenerhebung und Dokumentation**

Soweit nach dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, müssen diese den Vornamen, den Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der betreffenden Person umfassen. Die Kontaktdaten sind von der Person, die sie erhebt, für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen.

- 1.) Zutritt nur nach 3-G-Regel mit Nachweis möglich: voller Impfschutz, genesen oder aktueller Test (gilt nicht für Kinder bis 6 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler mit Nachweis)**
- 2.) Kontakterfassung durch LUCA App oder Kontaktverfolgungsbogen**
- 3.) Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild**

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit des Betretens: \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Ort: \_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

Stehplatz

Tribüne/Sitzplatz

Unterschrift \_\_\_\_\_